



Frauenwürde Eschborn e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftskonflikte, Schwangerschaft
und Sexualpädagogik



Jahresbericht 2025

Schwalbacher Straße 7,
65760 Eschborn

Träger:

Frauenwürde Eschborn e.V.

Mitglied im PARITÄTISCHEN HESSEN e.V.

Inhalte:

Dagmar Plappert

Geschäftsführerin

Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn

Lilli Sense

Staatl. anerkannte Sozialpädagogin (B.A.), Sexualpädagogin (ISB)

Irena Penz

Staatl. anerkannte Sozialpädagogin (B.A.)



V.i.S.d.Pr.: Dorothea Nassabi, Wacholderweg 4, 65760 Eschborn

Inhalt

I. Sachbericht für das Jahr 2025	3
1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle	3
1.1 Entwicklung der Beratungsstelle	3
1.2 Finanzielle Gegebenheiten	4
2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)	4
2.1 Aufgaben, Inhalte und statistische Daten	4
2.2 Fallberichte	8
3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)	10
3.1. Allgemeine Schwangerenberatung	10
3.1.1 Aufgaben, Inhalte und statistische Daten	10
3.1.2 Fallberichte	14
3.2 Sexualpädagogisches Angebot	16
3.2.1 Aufgaben, Inhalte und statistische Daten	16
3.2.2 Fallberichte	19
4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	23
4.1 Fortbildungen	23
4.2 Arbeitskreise und Netzwerkarbeit/ interne Qualifikation	25
4.3 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen	25
II. Öffentlichkeitsarbeit	26

I. Sachbericht für das Jahr 2025

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

1.1 Entwicklung der Beratungsstelle

Auch im Jahr 2025 hatten wir mit längeren Krankheiten und dadurch entstehenden Personalthemen zu tun, was eine geordnete und stabile Arbeit abermals erschwerte. Die Suche nach geeignetem Fachpersonal war wieder herausfordernd, doch durch Beharrlichkeit und mit der nötigen Sorgfalt dennoch erfolgreich. So konnte sich wieder ein harmonisches Team bilden, was mit viel Elan und Kollegialität die Aufgaben anging und die vielfältigen Beratungen und sexualpädagogischen Veranstaltungen verlässlich und mit unverminderter Qualität durchführte.

Die Anzahl der Beratungen war auf Grund der krankheitsbedingten Personalsituationen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in allen Bereichen auf etwas niedrigerem Niveau. Unser sexualpädagogisches Angebot an den Schulen wird weiter stark nachgefragt, war von der Situation auch betroffen, konnte aber weitestgehend normal durchgeführt werden. Dies ist auch der guten Kommunikation mit den Schulen des Main-Taunus-Kreises zu verdanken, die mit viel Verständnis, Umsicht und Flexibilität auf unsere Lage reagiert haben. So machte sich ein weiteres Mal das langjährige beiderseitige Vertrauen bezahlt.

Immer wieder bekommen wir von den Klientinnen positives Feedback zu unserer Erreichbarkeit, Kompetenz und Beratungsqualität. Dies wurde durch den von uns entwickelten Feedbackbogen manifestiert, der seitens der Klientinnen rege angenommen, anonymisiert ausgefüllt wurde und uns somit eine Rückmeldung unserer Arbeit ermöglicht.

Die Zahl der Bundesstiftungsanträge ist etwas gesunken. Durch das Aufteilen der Beratungen auf zwei Termine war eine gründliche und umfassendere Beratung und Hinterfragen der individuellen Situation möglich und führte in manchen Fällen auch dazu, keinen Antrag stellen zu können. Da die Mittel der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ als ergänzende zweitrangige Zahlungen zu verstehen sind, müssen seitens der Klientinnen zuerst alle staatlichen Hilfsangebote beantragt werden, was einen erhöhten Aufwand für die schwangeren Personen bedeutet und sie diesen aus unterschiedlichen Gründen nicht immer nachgehen. Somit beschränkt sich in diesen Fällen unser Hilfsangebot auf Beratung sowie auf Ausgabe von Kleidung, Kinderwägen oder in Ausnahmen kleineren Zuwendungen aus unserem Fonds der „Schwangeren in Not“.

Auch unser Angebot des sexualpädagogischen Unterrichts erfreut sich nach wie vor einer hohen Nachfrage. Wir haben im Berichtszeitraum 71 Veranstaltungen an 11 Schulen durchgeführt, was weiterhin eine hohe Auslastung bedeutet und unter den gegebenen Umständen besonders positiv hervorzuheben ist.

Der Erfolg war nur möglich, indem wir in der Regel an zwei, in Ausnahmen an drei Vormittagen pro Woche sexualpädagogische Veranstaltungen durchgeführt haben, um auch Urlaubszeiten, Fortbildungen und die Teilnahme an Arbeitskreisen noch ermöglichen zu können.

1.2 Finanzielle Gegebenheiten

In diesem Jahr blicken wir auf eine weitgehende stabile Bilanz zurück. Einerseits haben sich weiterhin die Unterhaltungskosten der Beratungsstelle verteuert und auch die Kosten für die Fortbildungen sowie der Gehälter der Mitarbeiterinnen nahmen zu. Andererseits konnten wir durch unsere Eigeninitiative zusätzliche Spenden und Zuwendungen akquirieren und neben der großzügigen finanziellen Unterstützung der Stadt Eschborn, des Main-Taunus-Kreises und privater Spender und Spenderinnen dem Kostendruck entgegenwirken. Aber auch die Übernahme eines kleinen Kostenanteils durch die jeweiligen Schulen für die Durchführung der sexualpädagogischen Angebote hilft, die dafür entstehenden Kosten (Fortbildung, Materialien, Benzin usw.) abzumildern.

Dafür bedanken wir uns bei allen recht herzlich.

Dagmar Plappert

2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

2.1 Aufgaben, Inhalte und statistische Daten

Die Schwangerschaftskonfliktberatung (§§ 5ff. SchKG) ist nach wie vor ein gesetzlich vorgeschriebener Schritt, wenn eine Person einen Schwangerschaftsabbruch gemäß der Beratungsregelung erwägt. Diese Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und verfolgt vor allem das Ziel, die schwangere Person in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen, ohne sie zu beeinflussen. Das Gespräch ist ergebnisoffen, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Die Beraterinnen informieren dabei z.B. über medizinische Abläufe, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Unterstützungsmöglichkeiten für das Leben mit einem Kind.

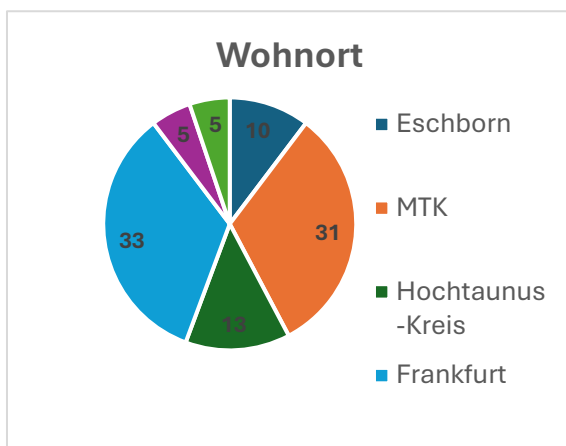
Nach Abschluss des Gespräches wird gemäß § 7 SchKG die für einen Abbruch notwendige Beratungsbescheinigung mit Datum und Namen der Klientin ausgestellt und ihr auf Wunsch ausgehändigt.



Politisch bietet das Thema weiterhin die Grundlage für polarisierte Debatten: neben Forderungen nach einer vollständigen Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs werden auch andere Positionen heiß diskutiert. Von Forderungen nach Beibehaltung der Straffreiheit unter Einhaltung der Beratungspflicht bis zu strikten Verboten des Schwangerschaftsabbruchs oder massiven Einschränkungen der Rechte ungewollt schwangerer Frauen sind viele gegensätzliche Positionen vertreten.

Während gesetzliche Verbote von „Gehsteigbelästigungen“ (§ 8 SchKG) den Zugang zu Beratungsstellen seit 2024 besser schützen, bleibt die Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung und Beratung eine zentrale Herausforderung für die aktuelle Bundespolitik.

Von den 100 Klientinnen, die im Jahr 2025 eine Konfliktberatung bei uns wahrgenommen haben (überwiegend zwischen der vierten und achten Schwangerschaftswoche), kam ein großer Teil aus Frankfurt (34) und dem Main-Taunus-Kreis (31). Weitere Wohnorte sind der Grafik zu entnehmen.

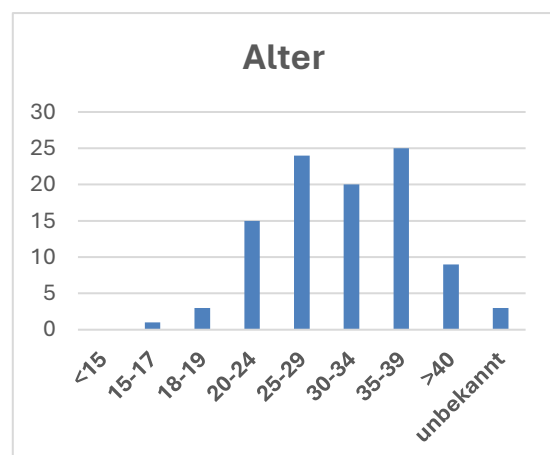


Vereinzelte Personen kamen aus einer Entfernung von über 50 km angereist. Gründe dafür können z.B. in der mangelhaften Anbindung an Beratungsstellen in Wohnortnähe oder auch einer ungeplanten Schwangerschaft, die während eines urlaubsbedingten Aufenthalts im Rhein-Main-Gebiet festgestellt wurde, liegen. Zudem wird unsere Beratungsstelle auch von Klientinnen, die nicht aus unmittelbarer Umgebung

kommen, für ihre gute Erreichbarkeit und Terminvergabe geschätzt, sodass auch Kolleg*innen aus anderen Beratungsstellen bei Terminengpässen gerne an uns weiterverweisen.

Der überwiegende Großteil der Klientinnen (64) besaß die deutsche Staatsangehörigkeit, die übrigen Klientinnen kamen aus anderen EU- und Nicht-EU-Ländern, verteilt über verschiedene Kontinente.

Die Altersverteilung sieht im Jahr 2025 ähnlich aus wie im Vorjahr – die meisten Klientinnen befanden sich in einer mittleren Altersspanne zwischen 20 und 39 Jahren. Auch die Randbereiche gleichen sich bei der



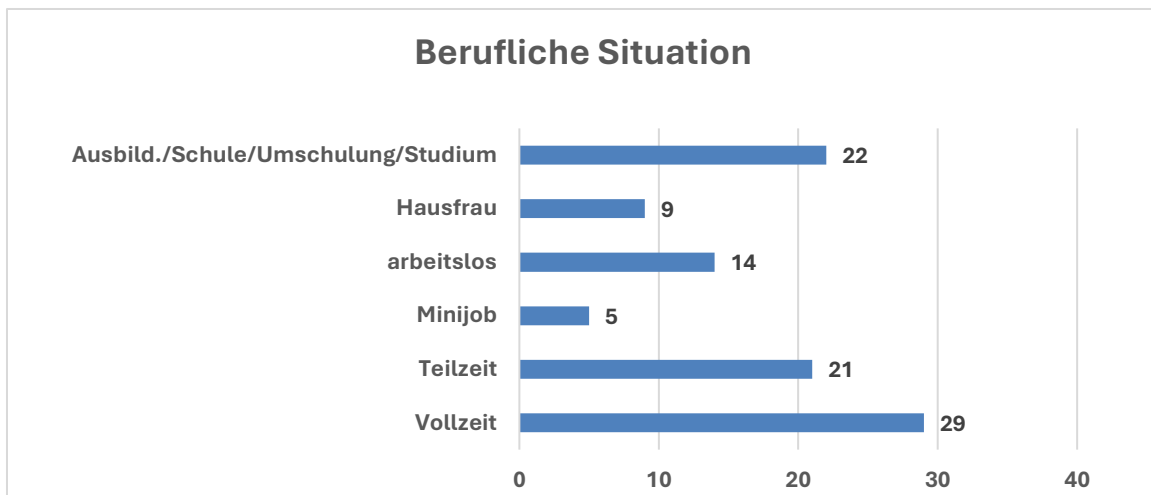
Altersstruktur der Klientinnen annäherungsweise den Erhebungen aus dem Vorjahr.

Die meisten Klientinnen, die 2025 eine Konfliktberatung bei uns in Anspruch genommen haben, befanden sich in einer festen Partnerschaft (75). Die Übrigen waren getrennt oder alleinlebend, geschieden oder bei den Eltern wohnhaft. Allerdings kamen die Klientinnen überwiegend allein zur Konfliktberatung – etwa, weil die Partner*innen berufstätig oder nur ein flüchtiger Kontakt waren.

20 Frauen erschienen mit Partnern, 11 Personen mit weiteren Angehörigen oder Freundinnen und bei zwei Schwangerschaftskonfliktberatungen waren zudem Dolmetscherinnen anwesend.

Etwa die Hälfte (46) der Frauen hatte noch keine Kinder, ein vergleichbar großer Teil hatte bereits ein oder zwei Kinder (42). Wenige Klientinnen hatte schon drei oder mehr Kinder (12). Das könnte z.B. daran liegen, dass Frauen, die bereits Kinder haben, sich seltener für einen Abbruch entscheiden, da Familienplanung und Kindererfahrung bei ihnen möglicherweise bewusster und stabiler gestaltet sind.

Die berufliche Situation der Klientinnen aus 2025 zeigt deutliche Cluster: 50% aller Klientinnen arbeiteten in Voll- oder Teilzeit (selbstständig oder als Angestellte), die andere Hälfte verteilte sich auf Minijob-Angestellte, Hausfrauen oder arbeitslose Klientinnen.



Verhütet wurde überwiegend mit Kondom oder Pille sowie weiteren Verhütungsmitteln. Dass eine ungewollte Schwangerschaft zustande kommt, kann vielerlei Gründe haben: Anwendungsfehler oder das Versagen von Verhütungsmitteln, mangelnde Aufklärung oder auch unvorhergesehene Wechselwirkung mit Medikamenten. Auch die Entscheidung, gar nicht zu verhüten machte einen großen Anteil der beratenen Personen aus.

Wesentliche Gründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs sind ebenso vielfältig wie unterschiedlich: oft genannt wurden unpassende Rahmen-Lebensbedingungen, das Alter der Klientinnen, Angst vor Überforderung (auch, da einige Klientinnen bereits Kinder hatten und damit ausgelastet waren) sowie eine noch nicht abgeschlossene schulische oder berufliche Ausbildung.



Auch können psychische oder andere gesundheitliche Probleme, die finanzielle Situation der beratenen Person sowie fehlende Unterstützung eine Rolle spielen. Teilweise war die Familienplanung bereits abgeschlossen oder es bestanden Vaterschaftsprobleme (dieser war z.B. nur ein flüchtiger Kontakt oder unbekannt).

Weniger oft angegeben wurden ein fehlender Kinderwunsch, Angst vor Verantwortung oder einer Schädigung oder Behinderung des Kindes sowie fehlende Möglichkeiten der Kinderbetreuung. In seltenen Fällen lehnte die Familie der Schwangeren das Kind ab oder es bestanden religiöse oder kulturelle Probleme im Zusammenhang mit der Schwangerschaft.

In der Konfliktberatung werden vielfältige Themen besprochen und Informationen vermittelt – immer jeweils angepasst auf die Bedürfnisse und Anliegen der zu beratenden Person. So stand in den Konfliktberatungen die Vermittlung von Rechtshintergründen und finanziellen Regelungen sowie die psychosoziale Unterstützung im Vordergrund. Die Gespräche konzentrierten sich des Weiteren auf die möglichen Methoden eines Abbruchs sowie die Reflexion der persönlichen Entscheidungsgründe für oder gegen die Schwangerschaft. Ergänzend werden häufig Themen wie Verhütung, partnerschaftliche Krisenbewältigung sowie konkrete Hilfsangebote für die weitere Lebensplanung besprochen.

Die meisten Beratungsgespräche dauerten im Jahr 2025 bis zu 30 Minuten (57 Fälle). In 36% der Fälle dauerte sie 31-60 Minuten, sechs Beratungen dauerten 61-90 Minuten und in einem Fall wurde über 90 Minuten beraten. In solchen langen Beratungen verteilen sich die Gesprächsthemen meist auf zwei oder mehrere Termine. Das hängt damit zusammen, dass viele Klientinnen sich zum Zeitpunkt der Beratung bereits entschieden haben und lediglich eine Minderheit Bedarf an Hilfe zur Entscheidungsfindung hatte.

Der Beratungsschein wurde in 99 von 100 Fällen ausgehändigt – dass die beratene Person keinen Beratungsschein möchte, kommt also extrem selten vor.

2.2 Fallberichte

Die folgenden Fälle aus 2025 verdeutlichen sehr gut, in welcher ambivalenten, herausfordernden Lebenslage sich die Klientinnen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Schwangerschaftskonfliktberatung oftmals befinden:

Fallbericht 1:

Eine Klientin (im Folgenden Frau F. genannt) meldete sich telefonisch in der Beratungsstelle und erfragte einen Termin für eine Konfliktberatung; sie sei ungeplant schwanger geworden und erbat ein Gespräch mit anschließender Ausstellung der Beratungsbescheinigung (die sie brauchen würde, um den Schwangerschaftsabbruch ärztlich durchführen zu lassen). Ein paar Tage später erschien sie zur Beratung.

Die Klientin erzählte offen und ehrlich von ihrer Situation und ihren Gedanken, Sorgen und Ängsten. Es war eine Beratung, die vielen anderen in der Art und Weise des Gesprächsverlaufs und der Gesprächsatmosphäre, so wie in der familiären, sozialen und finanziellen Ausgangslage von Frau F. sehr ähnelte.

Sie war ungeplant schwanger geworden - sie stand bereits voll im Leben, hatte zwei Kinder, war glücklich verheiratet und berufstätig.

Frau F. hatte schon einige Verhütungsmethoden ausprobiert, jedoch viele Varianten gesundheitlich nicht vertragen und hatte Vorbehalte einigen anderen gegenüber, sodass sich manche Optionen von vornherein ausschlossen. Sie befand sich noch in ihrem persönlichen Klärungsprozess, in dem sie für sich herauszufinden versuchte, welches Verhütungsmittel sie und ihr Mann benutzen könnten, ohne Angst zu haben oder sich unwohl zu fühlen. In diesem Zusammenhang sprachen wir kurz über die Möglichkeit der Sterilisation sowie den gesellschaftlichen Rahmen von Verhütungsverantwortung, die überwiegend Frauen zugeschrieben wird.

Die Klientin beschrieb, dass ihre zeitlichen, körperlichen und emotionalen Kapazitäten auf ihre zwei Kinder begrenzt seien und gab an, sie habe Angst vor einem erneuten Kaiserschnitt (der aus ärztlicher Sicht notwendig sei, sollte sie sich für die Fortsetzung der Schwangerschaft entscheiden). Damit wäre in Anbetracht ihres Alters sowie der Notwendigkeit eines weiteren Kaiserschnitts in Bezug auf ihre Schwangerschaft und die Gesundheit des Kindes ein Risiko verbunden.

Das Angebot über die Fortsetzung der Schwangerschaft zu sprechen, lehnte Frau F. entschieden ab. Sie trat von Anfang an entschlossen auf; war zu Beginn des Gesprächs kurz emotional und öffnete sich zunehmend im Verlauf des Gesprächs. Sie bemerkte die offene, zugewandte Haltung der Beraterin und schilderte ihre Gedanken und Gefühle zunehmend ausführlich. Die Gesprächsatmosphäre war insgesamt ruhig und angenehm.

Im weiteren Verlauf entstand durch den Austausch über allgemeine Rahmenbedingungen des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland eine produktive und konstruktive Gesprächsatmosphäre. Die Beraterin begleitete den Prozess mit einer wertschätzenden Grundhaltung und schuf einen vertrauensvollen Raum, in dem die Sichtweisen der Klientin angemessen gewürdigt wurden.

Fallbericht 2:

Die folgende Beratung fand mit einer Klientin statt, die im Folgenden Frau K. genannt wird. Frau K. befand sich in der 6. Schwangerschaftswoche einer ungeplanten Schwangerschaft. Aufgrund sehr eingeschränkter Deutschkenntnisse wurde die Beratung gemeinsam mit einer Laien-Dolmetscherin vom Wir-Vielfalt-Zentrum durchgeführt.

Frau K. berichtete, dass sie verheiratet sei und bereits ein dreijähriges Kind habe, das aktuell mit einigen Herausforderungen verbunden sei. Neben der laufenden KiTa-Eingewöhnung, die derzeit viel Zuwendung erfordere, habe das Kind kürzlich eine ärztliche Diagnose erhalten. Es handle sich bereits um die zweite belastende Krankheitsdiagnose. Frau K. und ihr Mann seien dadurch momentan zeitlich, emotional und gedanklich stark eingebunden.

Die Klientin wirkte im Gespräch deutlich emotional belastet, weinte viel und kreiste in ihren Erzählungen immer wieder um ihr erkranktes Kind.

Grundsätzlich wünschten sie und ihr Mann sich in Zukunft ein weiteres Kind, jedoch nicht zum jetzigen Zeitpunkt unter den aktuellen familiären Umständen.

Im Rahmen der Beratung erfolgte eine Aufklärung über die möglichen Abbruchmethoden, die Kostenregelung eines Abbruchs sowie die rechtliche Situation in Deutschland. Gleichzeitig wurde der psychisch belasteten Klientin ausreichend Raum für ihre Gefühle gegeben.

Im Gespräch konnten die verschiedenen Handlungsoptionen erarbeitet und die Klientin bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden. Sie entschied sich im Verlauf der Beratung für einen Schwangerschaftsabbruch; eine Tendenz, die sie bereits zu Beginn des Gesprächs geäußert hatte.

Die Beratung dauerte insgesamt etwa 60 Minuten.

3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

3.1. Allgemeine Schwangerenberatung

3.1.1 Aufgaben, Inhalte und statistische Daten

Eine Schwangerschaft wirft viele Fragen, Sorgen und Gefühle auf: was muss ich beachten? Was brauche ich für mein Baby? Wie kann ich mich auf die anstehende Geburt vorbereiten? Wie bin ich mit Kind weiterhin finanziell abgesichert?

So beglückt sich angehende Eltern fühlen können, so verunsichert und überfordert sind sie manchmal angesichts der neuen multiplen Herausforderungen, die eine Elternschaft mit sich bringt.

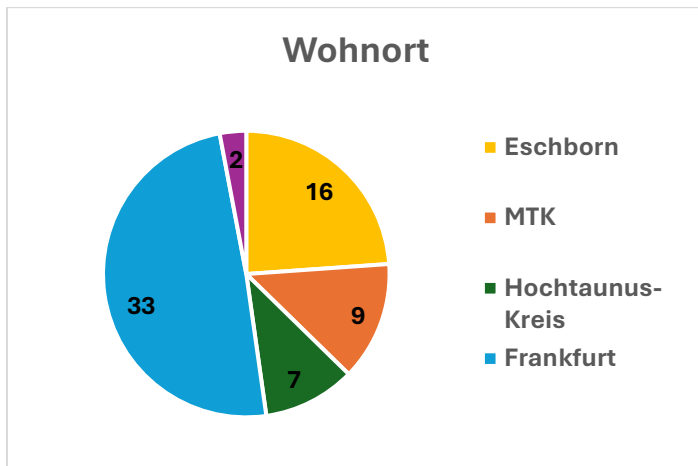
In der allgemeinen Schwangerenberatung arbeiten wir mit unseren Klientinnen daran, möglichst viele Unsicherheiten zu reduzieren. Oft geht es dabei um Fragen rund um Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Elterngeld oder Beschäftigungsverbot. Aber auch eine mögliche Beantragung von finanziellen Unterstützungsleistungen (etwa durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“) sind häufige Anliegen unserer Klientinnen. Neben den organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft bieten wir selbstverständlich auch Unterstützung in psychosozialer Hinsicht an – hierbei können alle Ängste, Sorgen, Ambivalenzen, Wünsche, Erwartungen und sonstigen Fragen offen thematisiert werden.



Im Jahr 2025 nahmen 67 Personen die Beratung in Anspruch. Auch wenn die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken sind, hat sich der zeitliche Umfang der Beratungen nicht verringert, sondern ist eher angestiegen. Unsere Beratungsarbeit ist in der Regel auf mehrere persönliche Termine pro Klientin angelegt und wird häufig durch telefonische sowie schriftliche Beratung ergänzt, sodass eine kontinuierliche Begleitung während der Schwangerschaft möglich ist.

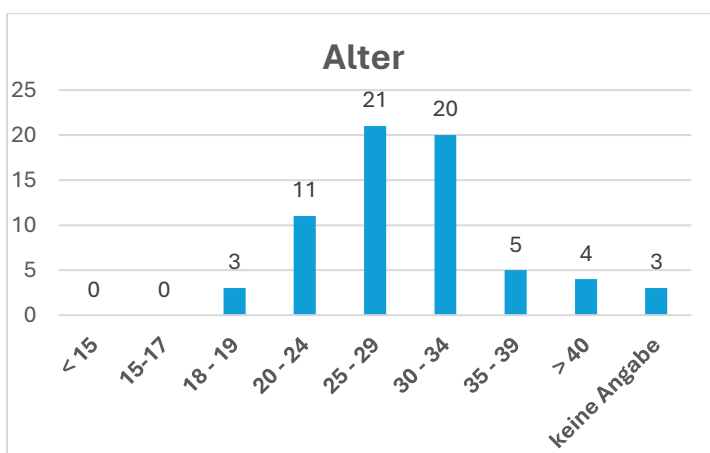
Unsere Beratungsstelle wird dennoch – oder gerade deshalb – besonders für die kurzen Wartezeiten bei der Terminvergabe sowie für die kompetente und wertschätzende Beratung nachgefragt.

Die meisten Klientinnen der allgemeinen Schwangerenberatung 2025 kamen aus Frankfurt (33) und Eschborn (16); aber auch Klientinnen aus umliegenden Gebieten nahmen die Beratung in Anspruch.



Der Großteil des Klientels aus der allgemeinen Schwangerenberatung hatte die deutsche Staatsangehörigkeit (25); die zweitgrößte Gruppe bildeten wie im Vorjahr Personen mit afrikanischer Staatsbürgerschaft (15). Auch verzeichnen wir 2025 eine Inanspruchnahme des Angebots von Klientinnen aus sonstigen europäischen Ländern, Asien, Amerika und Indien sowie Personen mit Staatsangehörigkeiten aus dem nahen und mittleren Osten.

Die Altersstruktur der ratsuchenden Personen zeigt kaum einen Unterschied zur entsprechenden Statistik des Vorjahres: Die meisten Klientinnen waren auch 2025 zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der allgemeinen Schwangerenberatung zwischen 20 und 34 Jahren alt.



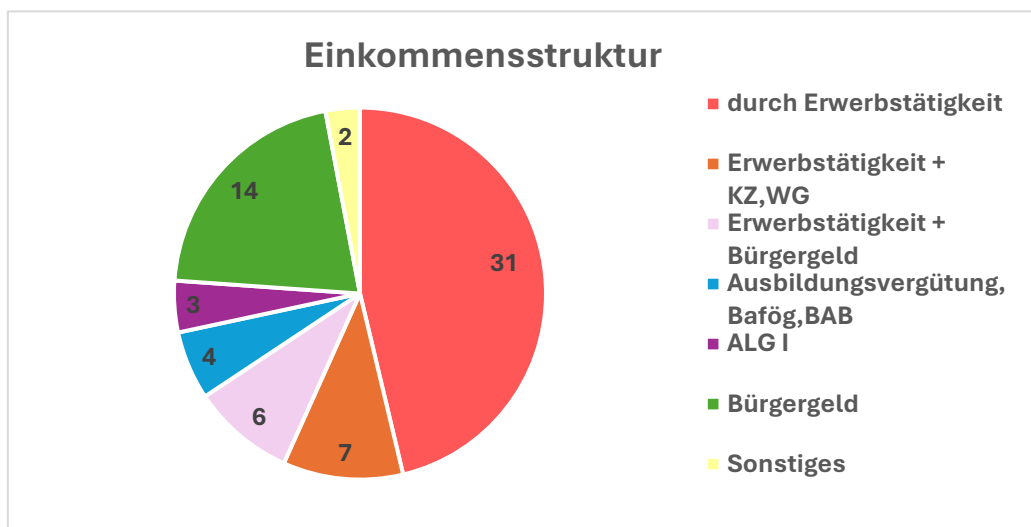
Zur Lebensform der Ratsuchenden in der allgemeinen Schwangerenberatung lässt sich sagen, dass der überwiegende Teil der Personen sich in einer Partnerschaft befanden (53). Die Übrigen lebten alleine bzw. waren alleinerziehend, ein kleiner Teil war noch im elterlichen Haushalt wohnhaft.

Knapp die Hälfte der Klientinnen (27) befand sich zum Zeitpunkt der Beratung in Erwartung ihres ersten Kindes.

Die wenigsten Personen arbeiteten selbst in Vollzeit; der überwiegende Anteil der Klientinnen in der allgemeinen Schwangerenberatung bestand aus Hausfrauen, die den Großteil der häuslichen Care-Arbeit inklusive Kindererziehung leisteten (38). In 16 Fällen wurde in Teilzeit gearbeitet, in acht Fällen in Vollzeit und fünf Klientinnen befanden sich noch in ihrer Ausbildung oder in der Schule.

Die berufliche/finanzielle Situation der zu beratenden Personen ist in fast jedem Beratungsgespräch ein wichtiges Thema, auch, da die finanzielle Absicherung und Unabhängigkeit der Frauen (mit Kind) geklärt werden muss. Auch berufliche (Um-) Orientierung ist ein häufiges Anliegen der Klientinnen in der Beratung.

Das Familieneinkommen in der allgemeinen Schwangerenberatung wird in beinahe 50% der Fälle durch Erwerbstätigkeit bezogen, das heißt durch Einkommen aus Teil- oder Vollzeitjobs der Klientinnen und/oder ihrer (Ehe-) Partner*innen. Ein weiterer Teil (beinahe ein Viertel aller Personen) bezog staatliche Leistungen wie Bürgergeld. Daneben setzt sich die Struktur des Familieneinkommens aus Kindergeld, Wohngeld, Ausbildungsvergütungen, Bafög, BAB, ALG I, sonstigem Einkommen und Mischformen zusammen.



Die Inhalte der Beratung sind insgesamt sehr verschieden, vielfältig und situativ sowie oft zumindest in Teilen unvorhersehbar – darauf müssen die Beraterinnen mit großer Flexibilität und Anpassungsfähigkeit reagieren.

Themen, die in beinahe allen 67 Beratungen vorkamen, sind: wirtschaftliche Probleme, Hebammen- und Vorsorgeleistungen sowie die Besprechung möglicher finanzieller Unterstützungsleistungen der „Bundesstiftung Mutter und Kind“.

Der Antrag bei der „Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ bietet Familien und Frauen in Notsituationen die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Babyerstausrüstungs- und Schwangerschaftsbedarfen zu erhalten

und ist oft ein erster, initiativer Anknüpfungspunkt zwischen Klientinnen und Beratungsstelle.

In besonders prekären Situationen besteht zudem die Möglichkeit, dort auch nach Geburt des Kindes noch einen Folge- bzw. Nachantrag zu stellen, um in schwierigen Phasen versorgt und finanziell abgesichert zu sein. Auch dieses Angebot wurde in diesem Jahr vereinzelt in Anspruch genommen, beispielsweise um die notwendige Anschaffung eines Trockners zu ermöglichen.

Physische und psychische Überforderung, Partner*innenprobleme, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Trennungssituationen und die Situation als Alleinerziehende finden in der allgemeinen Schwangerenberatung als Gesprächsthema ihren Platz. Ebenso sind Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Themen rund um Schule oder Ausbildung, aufenthaltsrechtliche Probleme, Informationen zum Thema Kindschaftsrecht oder auch Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung oft gefragte Anliegen.

Neben der Informationsvermittlung bieten die Beraterinnen der Frauenwürde Eschborn e.V. Hilfestellung und Beratung bei psychosozialen Konflikten.



Außerdem werden Informationsmaterialien ausgehändigt, kostenfrei Babykleidung oder Kinderwägen angeboten sowie nicht selten Kontakte zu weiterführenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten vermittelt.

Die allgemeine Schwangerenberatung wurde in diesem Jahr besonders oft auf Empfehlung von Freund*innen oder Bekannten hin aufgesucht, was uns natürlich sehr freut. Andere Beratene haben unser Angebot durch eine Online-Recherche gefunden oder weil sie die Beratungsstelle bereits kannten.

Die Gesamtdauer der Beratungen belief sich in den meisten Fällen auf 31-90 Minuten (44) und 91-140 Minuten (17). Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass es in der allgemeinen Schwangerenberatung selten bei nur einem persönlichen Kontakt bleibt, wodurch im Schnitt längere Beratungen zustande kommen als in der Konfliktberatung. Außerdem findet, vor allem bei Bundesstiftungsanträgen, zudem viel Kontakt via Telefon und E-Mail statt.

3.1.2 Fallberichte

Die folgenden zwei Fallbeispiele verdeutlichen, wie vielfältig die Inhalte der allgemeinen Schwangerenberatung sein können und wie komplex damit einhergehend die Anforderungen an die Beratung sind:

Fallbericht 1:

Ein Anruf erreichte die Beratungsstelle, bei dem es sich um den Wunsch nach einer Terminvereinbarung für eine allgemeine Schwangerenberatung handelte. Eine Klientin, die schwanger war und offensichtlich mit multiplen Problemlagen zu kämpfen hatte, interessierte sich vor allem für die Stellung eines Antrages bei der „Bundesstiftung für Mutter und Kind“. Sie sei auf finanzielle Unterstützung hinsichtlich der anfallenden Bedarfe an Schwangerschaftskleidung und Babyerstaussstattung angewiesen. Es wurde ein Beratungstermin vereinbart.

Es fand zunächst, entsprechend dem Vorgehen der Beratungsstelle, ein allgemeines erstes Beratungsgespräch statt. Dieser erste Beratungstermin dient vor allem zur Situationserfassung der Lebenslage der Klientin und letztlich auch zur Einschätzung, ob ein Antrag bei der „Bundesstiftung für Mutter und Kind“ unter Anbetracht der finanziellen, sozialen und wohnlichen Situation der Klientin möglich ist.

Im Beratungsgespräch mit der oben beschriebenen Schwangeren wurde deutlich, dass die Klientin sich tatsächlich in einer ziemlich prekären Situation befand: sie war wohnungslos, hatte derzeit kein Einkommen und der Geburtstermin war bereits in wenigen Wochen. Sie griff auf ein nur mehr oder weniger ausgeprägtes und unbeständiges soziales Umfeld zurück, das dem Eindruck der Beraterin nach eher von Unpersönlichkeit, Instabilität und Kontaktabbrüchen geprägt war.

Das Beratungsgespräch wurde durch die vagen, spärlichen und eher undurchsichtigen Informationen zur Situation der Klientin für die Beraterin zunehmend schwerer und irritierender. Die Beraterin nahm eine zunehmende Frustration der Klientin darüber wahr, dass eventuell kein Antrag möglich sein könnte. Es kamen beispielsweise Fragen in Bezug auf das Bestehen und die Gültigkeiten der Post- und Meldeadressen der Klientin auf, obwohl für den Antrag klare und gesicherte Angaben unbedingt von Nöten und Voraussetzungen für eine Antragstellung sind.

Das Gespräch war zudem zusätzlich dadurch gehemmt, dass die Klientin aufgrund gesundheitlicher Beschwerden sehr kraftlos, matt und sichtlich erschöpft in Erscheinung trat, was ein kontinuierliches, konstruktives Beratungsgespräch erschwerte. Das Gespräch fand überwiegend zwischen der Begleitperson der Klientin und der Beraterin statt, jedoch war auch dieser Austausch wenig substantiell.

Das zweite Gespräch einige Zeit später gestaltete sich ähnlich und die Informationslage wurde eher noch unübersichtlicher. In einer anschließenden Fallbesprechung erhärtete

sich für die Beraterin und ihr Team der Eindruck, dass die allgemeine Lebenssituation der Schwangeren für das Wohlergehen von Mutter und Kind gefährlich war.

Nach einer Besprechung und gemeinsamen Situationsbeurteilung des Falls mit einer Ansprechpartnerin der „Bundesstiftung für Mutter und Kind“ kam das Team gemeinsam zu der Einschätzung, dass ein Antrag bei der Stiftung gemäß den Leitlinien nicht gestellt werden kann. Der Hauptgrund dafür lag vor allem in der unklaren Informationslage in Bezug auf die Wohn- und sonstige Lebenssituation der Klientin.

Um die Klientin dennoch zu unterstützen, boten wir ihr einen Kinderwagen, Babykleidung, eine finanzielle Hilfe aus unserem Fond „Schwangere in Not“ sowie ein weiteres Beratungsgespräch zur Vermittlung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten an.

Aufgrund der Bedenken hinsichtlich des Wohls der Schwangeren und des Kindes nach der Geburt wurde vom Team eine Fachberatung mit einer erfahrenen Fachkraft (ISEF) des Jugendamts in Anspruch genommen. Die Einschätzung der Fachkraft schärfte den Blick für die besorgniserregende Situation für das Baby und konnte den Beraterinnen Klarheit und Sicherheit für eine inhaltliche Akzentuierung des nächsten bevorstehenden Beratungsgesprächs verschaffen.

In Absprache mit der Jugendamtsmitarbeiterin sollte das dritte und vorerst letzte Gespräch zur abschließenden Gefährdungseinschätzung und vor allem Untersuchung der Ressourcen der Klientin dienen. In Frage stand: Wäre sie bereit, für sich und ihr Kind zu sorgen und sich eine Perspektive zu schaffen? Wäre sie in der Lage, ihre Situation realistisch zu betrachten und war sie sich ihrer Verantwortung bewusst? Auf welche Unterstützung konnte sie nach der Geburt zählen?

Da die Einschätzung der Beraterin im Verlauf des dritten Gesprächs mit der Klientin auf eine erhöhte Gefährdungslage hinwies, wurde der Fall schließlich an das Kinder- und Jugendschutztelefon weitergegeben.

Fallbericht 2:

Eine Klientin, die ein paar Tage zuvor bereits bei uns in der Konfliktberatung war, bat erneut um ein Gespräch. Sie hatte sich für die Fortsetzung der Schwangerschaft entschieden und wollte besprechen, wie es weitergehen würde, welche Dinge sie zu beachten habe und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gäbe.

Die Klientin kam mit ihrem Partner in die Beratung. Sie wirkte wenig belastet, eher freudig aufgeregt und zugleich sehr gefordert, da sie viele Themen beschäftigten. Sie kam schnell ins Erzählen und berichtete von vielen Fragen, mit denen sie sich gerade auseinandersetzte:

Die Wohnsituation des Paares würde im Hinblick auf die neuen Bedarfe an Möbeln und Babyausstattung sowie den in einigen Monaten zu erwartenden Familienzuwachs zu

beengt werden. Zudem war die berufliche Perspektive der Klientin unklar, da sie fürchtete, ihren Ausbildungsplatz zu verlieren. Ein weiterer Punkt, der das Paar sehr beschäftigte, war, dass innerhalb der großen und weitestgehend auch sehr unterstützenden Familien der beiden mit einzelnen Verwandten große Konflikte bestanden. Gerade im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung, die eine der besagten Verwandten bis zuletzt immer geleistet hatte, war dies für sie besorgniserregend.

Das Beratungsgespräch war sehr ausführlich und vielschichtig. Aufgrund zeitlich beschränkter Kapazitäten musste priorisiert und besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, welche Anliegen am dringendsten für das Paar waren.

Da Klärungsbedarf zur Fortführung der Ausbildung bestand, wurde die Klientin über Kündigungsschutz, Beschäftigungsverbot sowie Optionen zur Verlängerung oder Teilzeitausbildung beraten. Zudem sprachen wir über Möglichkeiten und Anlaufstellen im Hinblick auf den Bedarf nach einer größeren Wohnung.

Wichtiger Bestandteil der Beratung waren zudem die Informationsvermittlung zu Geburt, Hebammenleistungen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Ein weiterer Schwerpunkt lag darauf, der Klientin und ihrem Partner emotionalen Halt zu geben, Sicherheit zu vermitteln und einen Raum zu schaffen, in dem ihre Sorgen aufgefangen, gehört, gehalten und validiert wurden. Wesentlich war, ihr Ruhe zu geben und sie in ihren Sorgen zu entlasten, indem man ihr vermittelte: „Ich höre Ihre Bedenken und ich verstehe, dass das belastend für Sie sein muss. Auch für Ihre Probleme gibt es Wege und Möglichkeiten und wir werden gemeinsam eine gute Lösung für sie finden. Wir sind für Sie da und Sie sind auf diesem Weg nicht allein.“

Die Beratung konnte mit einem ausgesprochen positiven Zwischenergebnis abgeschlossen werden und das Paar verabschiedete sich mit einer optimistischen Zukunftsperspektive. Über diesen Erfolg haben wir uns sehr gefreut und uns in unserem Beratungsansatz bestärkt gefühlt.

3.2 Sexualpädagogisches Angebot

3.2.1 Aufgaben, Inhalte und statistische Daten

Sexualpädagogische Bildungsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Gerade in Phasen körperlicher und emotionaler Veränderungen brauchen junge Menschen verlässliche, altersgerechte Informationen sowie einen geschützten Raum für Fragen und Austausch. Unsere Schulworkshops unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, ihren eigenen Körper besser kennenzulernen, Gefühle einzuordnen, Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren sowie selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen.

Grundlage sexualpädagogischer Arbeit sind die sexuellen und reproduktiven Rechte, wie sie unter anderem von der Weltgesundheitsorganisation und den Vereinten Nationen formuliert wurden, sowie das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Bildung, Information und Schutz.

Sexualpädagogik verstehen wir dabei nicht nur als Wissensvermittlung, sondern auch als Stärkung von Selbstvertrauen, Verantwortungsbewusstsein und einem respektvollen Umgang miteinander. Themen wie Körperwissen, Pubertät, Freundschaft und Beziehungen, Vielfalt, Grenzen und Prävention werden altersgerecht und wertschätzend behandelt.

Die genaue Auswahl und Gestaltung der Inhalte orientieren sich am hessischen Lehrplan und an den Bedarfen der jeweiligen Klassen. In Absprache mit den Schulen passen wir unsere Workshops an Alter, Vorwissen und Gruppensituation an. Unsere Arbeit ergänzt den schulischen Aufklärungsunterricht und bietet einen offenen Rahmen, in dem Fragen ernst genommen und unterschiedliche Erfahrungen berücksichtigt werden.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, sie für ihre Rechte zu sensibilisieren und ihnen Kompetenzen für ein respektvolles Miteinander zu vermitteln. Sexualpädagogische Bildungsarbeit leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention, zur Förderung von Chancengleichheit und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen.

Unser sexualpädagogisches Angebot richtet sich an Kinder ab der 4. Klasse, an Jugendliche sowie an junge Erwachsene aller Geschlechter. Auch Einzelberatungen in unseren Räumlichkeiten zu Themen wie Verhütung, Coming-Out oder Fragen rund um die Pubertät sind möglich; diese dürfen auch Minderjährige anonym und ohne die Anwesenheit ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten in Anspruch nehmen.

Ergänzend dazu bieten wir Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte sowie Elternabende für Eltern und andere Bezugspersonen an.

Je nach Thema und Altersgruppe arbeiten wir bei unseren sexualpädagogischen Schulworkshops sowohl geschlechtergetrennt als auch in gemischtgeschlechtlichen Gruppen. Während geschlechtergetrennte Settings häufig einen geschützteren Raum für persönliche Fragen bieten, ermöglichen gemischte Gruppen Perspektivwechsel und tragen zum Abbau von Vorurteilen und Rollenbildern bei.

Aus fachlicher Erfahrung hat sich eine Mindestdauer von drei Schulstunden bewährt, um ausreichend Zeit für Information, Austausch und Vertiefung zu haben. Bei Bedarf sind auch längere Formate möglich. Die Workshops finden ohne anwesende Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiter*innen statt, um den Schüler*innen einen offenen und vertrauensvollen Rahmen zu bieten. Trotz des gewohnten Schulumfelds sollen sie sich

nicht fühlen wie in regulärem Schulunterricht, in welchem ihre Aussagen bewertet und benotet würden.

Unsere Veranstaltungen finden in der Regel in den Räumlichkeiten der Schulen statt, welche sich über den ganzen Main-Taunus-Kreis verteilen.

Unser Angebot erfreut sich ungebrochener hoher Nachfrage und wird oft durch Mund-zu-Mund-Propaganda der Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen weiterempfohlen. Dies zeigt sich auch in diesem Jahr wieder an der hohen Nachfrage. Insgesamt 1059 Schüler*innen aus 44 Schulklassen nahmen im Jahr 2025 an einem unserer Workshops teil. Die Schulen, mit denen wir dafür zusammenarbeiten durften, waren in diesem Jahr:

- Albert-Einstein-Schule Schwalbach
- Eichendorffschule Kelkheim
- Freiherr-vom-Stein-Schule Eppstein
- Gesamtschule Fischbach
- Grundschule Süd-West Eschborn
- Hartmutschule Eschborn
- Heinrich-Böll-Schule
- Heinrich-von-Kleist-Schule Eschborn
- Main-Taunus-Schule Hofheim
- Obermayr International School
- PDR Kelkheim

Hierbei kamen die meisten der Schulen von sich aus auf uns zu, nachdem wir in den letzten Jahren unsere gute Zusammenarbeit festigen konnten. Aber auch wir schrieben einige neue Schulen an und betrieben Akquise, um unser Angebot noch weiter ausbauen und neue Kontakte knüpfen zu können – mit Erfolg, wie die Zahlen zeigen.

An dieser Stelle möchten wir uns gerne bei den Kontaktpersonen der jeweiligen Schulen bedanken, den Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen, die durch ihr Interesse an unserer Arbeit und ihre Offenheit den Themen gegenüber wichtige sexuelle Bildungsarbeit gefördert und ermöglicht haben.

Um trotz personeller Veränderungen die hohe Nachfrage bedienen zu können, sind wir im Jahr 2025 außerhalb der Ferienzeiten i.d.R zwei bis drei Mal pro Woche zu den verschiedenen Schulen gefahren, welche sich über den gesamten Main-Taunus-Kreis verteilen.

3.2.2 Fallberichte

Im Anschluss folgen nun zur Veranschaulichung unserer Arbeit Berichte von zwei sehr unterschiedlichen Schulterminen aus dem vergangenen Jahr.

Workshop 1:

Eine häufig angefragte Altersgruppe unserer Schulprojekte sind achte Klassen – also Jugendliche von etwa 14 Jahren. Auch der folgende Workshop fand in einer achten Klasse des gymnasialen Schulzweigs einer weiterführenden Schule im Main-Taunus-Kreis statt.

Zu Beginn begrüßen wir die Schüler*innen und stellen uns sowie unsere Arbeit bei Frauenwürde Eschborn kurz vor. Wir erläutern den zeitlichen Ablauf, Gesprächs- und Verhaltensregeln und fragen ab, welche Art sexueller Bildung die Jugendlichen bisher erfahren haben (z. B. Biologieunterricht, frühere Projekte, ...). So bekommen wir ein Gefühl dafür, welche Themen und Methoden in den kommenden vier Schulstunden sinnvoll sind.

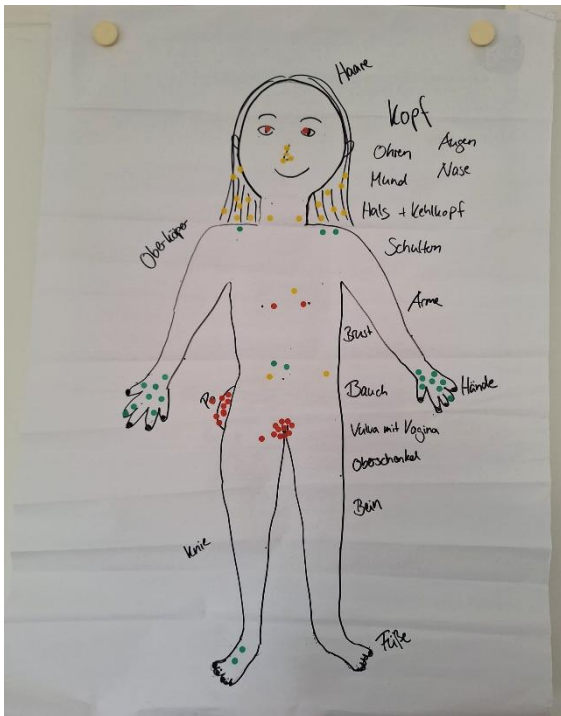
Zum „Warmwerden“ nutzen wir das „Sex-ABC“, eine bewährte sexualpädagogische Methode. Hierbei treten die Schüler*innen in Kleingruppen gegeneinander an und suchen zu jedem Buchstaben des Alphabets Begriffe aus den Bereichen Sexualität, Pubertät, Schwangerschaft(-sverhütung) und Liebe. Punkte gibt es nur für Begriffe, die keine andere Gruppe genannt hat. Die Methode lockert die Atmosphäre, nimmt Hemmungen im sprachlichen Umgang mit Sexualität und bietet uns die Möglichkeit, aufkommende Begriffe aufzugreifen und direkt zu erklären. Heute sprechen wir z. B. näher über „LGBTQIA+“ oder über den Unterschied zwischen „Vulva“ und „Vagina“.

Im Anschluss zeigen wir ein kurzes Video zum Thema „Konsens“. In der Nachbesprechung erarbeiten die Schüler*innen zentrale Aussagen wie: „Einmaliges Einverständnis gilt nicht für immer“ oder „Man darf seine Meinung jederzeit ändern – auch mitten in der Situation“.

Noch vor der Pause teilen wir die Klasse dann in zwei Räume nach Jungen und Mädchen (vereinzelt auch getrennt nach Themen) auf. Dort können die Jugendlichen anonym Fragen auf Zettel schreiben, die wir zur späteren Besprechung einsammeln. Die Pause nutzen wir Fachkräfte, um die Fragen zu sichten und Antworten vorzubereiten – so haben wir kurz Zeit, um herausfiltern zu können, auf welche Themen nochmal vertieft eingegangen werden sollte.

Nach der Pause beantworten wir in den getrennten Gruppen die Fragezettel und gehen auf individuelle Fragen, Unsicherheiten und Interessen ein. So entsteht ein geschützter Rahmen, in dem vieles geklärt werden kann. Typische Anliegen sind z.B. die Bewertung des eigenen Körpers („Welche Penislänge ist normal?“), Neugierde und Sorgen in Bezug auf das erste Mal Sex („Muss das erste Mal wehtun?“) oder die Themen Menstruation, Pornographie und Liebe („Woran merkt man, dass man verliebt ist?“).

Als erste Methode nutzen wir geschlechtsneutrale Körperumrisse (auf Flipchart-Papier aufgemalt) und ein Ampel-Schema. Die Kinder benennen wichtige Körperteile, wir ergänzen fehlende Elemente, ohne Geschlechterklischees zu bedienen (z.B. „Lange Haare – das ist ein Mädchen!“). Anschließend markieren die Schüler*innen mit farbigen Klebepunkten ihre persönlichen „grünen, gelben und roten Bereiche“ – also Stellen, an denen Berührung okay, nur manchmal okay oder grundsätzlich tabu ist, vorher erklärt am Beispiel einer Verkehrsampel.



*Bild: Beispiel eines Körperumrisses. Haare, Geschlechtsmerkmale und alle geschriebenen Begriffe werden gemeinsam mit den Schüler*innen im Lauf der Methode hinzugefügt. Was das Ampelsystem angeht, waren sich die Kinder in diesem Fall ziemlich einig – nur im Bereich Brust/Bauch gab es große farbliche Unterschiede.*

Wir besprechen, dass man nie wissen kann, welche Zonen bei anderen welche Bedeutung haben, und dass man deshalb immer vor einer Berührung um Erlaubnis bitten sollte. Außerdem überlegen wir gemeinsam, was die Kinder tun können, wenn jemand ihre gelben oder roten Bereiche ohne Zustimmung berührt. Lautes „Nein!“ oder „Stopp!“, weglaufen sowie das Informieren einer erwachsenen Vertrauensperson werden besonders betont.

Daran knüpft das „Stopp-Spiel“ an: Zwei Reihen stehen sich gegenüber, eine Reihe geht langsam auf die andere zu, während die stehenden Kinder „Stopp“ sagen, sobald es ihnen zu nah wird. Anschließend wird gewechselt und die Partner*innen getauscht. In der Reflexion berichten die Kinder, wie es sich anfühlte, laut zu stoppen oder gestoppt zu werden und was ihnen dabei eher schwer oder leicht gefallen ist.

Nach der Pause folgt das Thema „Geheimnisse“. Ein auf den Boden gelegtes Seil mit einem grünen Schild („Alltagsgeheimnis“ = harmlose Geheimnisse, die für sich behalten werden dürfen) und einem roten Schild („Alarmgeheimnis“ = gefährliche Geheimnisse, die gemeldet werden müssen) an den beiden Enden dient als Entscheidungsachse. Die Kinder ordnen verschiedene kurze Szenarien ein, indem sie sich an das jeweilige Ende

stellen und wir besprechen, warum bestimmte Situationen gefährlich sind und nicht verschwiegen werden dürfen. Ein Beispiel mit einem Internetkontakt, welcher um ein geheimes Treffen bittet (= natürlich ein „Alarmgeheimnis“) führt anschließend zum Thema Mediennutzung.

Hier spielen wir eine abgewandelte Form des beliebten Kinderspiels „Obstsalat“: Schüler*innen, auf die bestimmten Aussagen zutreffen (z. B. regelmäßige Smartphone-Nutzung oder unangenehme Erlebnisse im Internet), wechseln im Stuhlkreis die Plätze. Danach sprechen wir über wichtige Regeln im Netz und über Erfahrungen, die die Kinder oder ihr Umfeld bereits gemacht haben.

In der letzten Stunde widmen wir uns dem Thema Pubertät. Die Klasse bringt erfreulich viel Vorwissen mit und hat ein offenes, respektvolles Miteinander sowie kaum Berührungsängste dem Thema gegenüber, sodass wir auch für diese Stunde weiter im Gesamtklassenverband bleiben und nicht nach Geschlechtern trennen. Die Kinder ordnen Bildkarten typischen Veränderungen in der Pubertät zu, und wir beantworten altersgerecht und sensibel ihre Fragen zu körperlichen Entwicklungen, Menstruation, Beziehungen, Sexualität oder Schwangerschaft. Auch für Vorfreude oder Ängste in Bezug auf die bevorstehenden Jahre ist hier Raum.

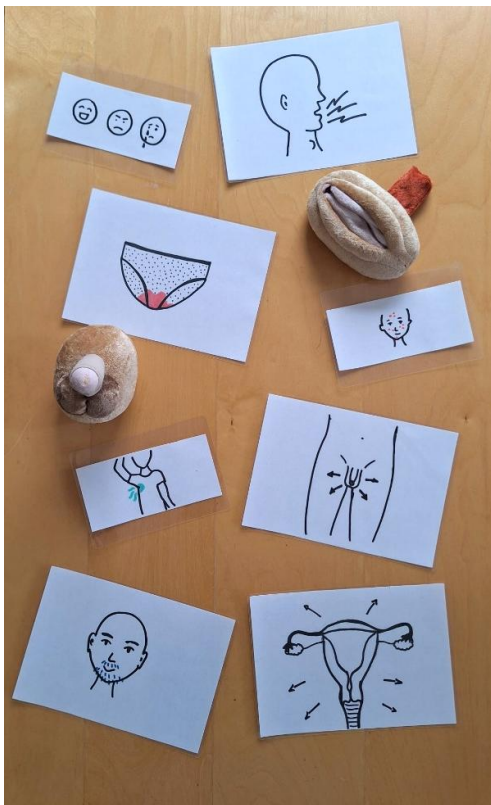


Bild: eine Auswahl der laminierten Bildkarten zum Thema Pubertät mit unseren PAOMI-Stoffmodellen für Penis und Vulva mit Vagina. Letztere eignen sich gut, um z.B. über Anatomie und richtige Körperhygiene zu sprechen.

Zum Abschluss verweisen wir an unser Beratungsangebot in der Beratungsstelle und bedanken uns für die engagierte Mitarbeit – nach insgesamt drei Schulstunden geht nun auch dieser Workshop erfolgreich zu Ende.

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

4.1 Fortbildungen

Auch in diesem Jahr wurde Wert auf eine kontinuierliche Fortbildung und Vernetzung der Mitarbeitenden gelegt, um die Qualität der Beratungsangebote zu sichern.

Fünftägige Präsenz-Fortbildung

„SKB 33/1A Grundlagen der Schwangerschaftskonfliktberatung“

Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung Berlin (EZI)

20.01.2025 bis 24.01.2024, Lilli Sense

Eintägige Online-Fortbildung

„Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien“

Harald Thomè, Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht, Wuppertal

14.02.2025, Lilli Sense und Jessica Wilhelms

Eintägige Online-Fortbildung

„Update Elterngeld unter Berücksichtigung der Vorgaben der Elternzeit“

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)

20.02.2025, Jessica Wilhelms

2-stündiger Online-Workshop

„Der Schwule und die Schlampe - Umgang mit sexuell gefährdeten Beleidigungen in der Schule“

Pro familia Ortsverband München

05.05.2025, Lilli Sense

Eintägige Online-Fortbildung

„Sexting und digitale Sexualitäten“

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

20.05.2025, Lilli Sense

3-stündige Online-Fortbildung

„Antragstellung „Bundesstiftung Mutter und Kind“

Diakonie Hessen

04.06.2025, Lilli Sense

Eintägige Online-Fortbildung

„Update Schwangerschaftsverhütung“

Institut für Sexualpädagogik (ISP)

14.08.2025, Lilli Sense

Vierstündige Online-Fortbildung

„Refresher- Fortbildung Schwangerschaftsabbruch für erfahrene Berater*innen“

21.10.2025, Lilli Sense

Eintägige Online-Fortbildung

„Familienleistungen unter besonderer Berücksichtigung Alleinerziehender“

24.11.2025, Lilli Sense

Zweitägige Präsenz-Fortbildung

„Helfen ja, retten nein- Professionelle Positionierung in sozialen und beratenden Berufen“

01.12.bis 02.12.2025, Lilli Sense

4.2 Arbeitskreise und Netzwerkarbeit/ interne Qualifikation

- Arbeitskreis Schwangerenberatung Main-Taunus-Kreis; zweimal Präsenzveranstaltung
- Arbeitskreis Schwangerenberatung Frankfurt am Main; zweimal Präsenzveranstaltung
- Arbeitskreis Pränataldiagnostik Frankfurt am Main; einmal Online- und einmal Präsenzveranstaltung
- Sitzung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“; einmal Online-Veranstaltung
- Arbeitskreis „Qualität in den Frühen Hilfen“
- Regelmäßige Teamsitzungen und fachlicher Austausch der Beraterinnen sowohl intern als auch mit externen Beratungsstellen

4.3 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen

- Gynäkolog*innen im Main-Taunus-Kreis, Hochtaunus-Kreis und Frankfurt
- Schulen des Main-Taunus-Kreises
- Hebammen, Babylotsen und Netzwerk Frühe Hilfen Frankfurt & Main-Taunus-Kreis
- Arbeitsagenturen, Jobcenter, Minijobzentrale, Frankfurt & Main-Taunus- Kreis
- pro familia e.V., Frankfurt am Main
- Diakonisches Werk für Frankfurt und den Main-Taunus-Kreis
- Caritas Liederbach und Hofheim
- Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt, Familienzentrum Monikahaus (SkF)
- Katharina-Kasper-Stiftung Frankfurt- Beratung nach Pränataldiagnostik
- Amtsgerichte, Jurist*innen
- Deutscher Kinderschutzbund Frankfurt
- Jugendämter Frankfurt und Hofheim, Jugendzentrum und Kinderbetreuungseinrichtungen in Eschborn und Frankfurt am Main
- Krankenkassen, Gesundheitsämter, Familienkassen, Versorgungsämter
- Second-Hand-Läden und Kleiderstuben in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis (z.B. Bürger helfen Bürgern in Eschborn, Anziehungspunkt Schwalbach)
- Wohnungsämter im MTK und in Frankfurt, Ökumenische Wohnhilfe im Taunus
- Fachstelle für soziale Wohnraumhilfe Frankfurt, Wohnbaugenossenschaften und Wohnbaugesellschaften, evangelischer Verein für Wohnraumhilfe
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)
- Frauenreferate, Frauenberatungsstellen (z.B. Frauen helfen Frauen in Hofheim) und Frauenhäuser in Hofheim und Gießen
- Familien-Gesundheits-Zentrum Frankfurt und Familienzentrum Eschborn
- Fachdienste und Beratungsstellen für Migration
- Verein Colorful e.V.

II. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für uns nicht nur Information, sondern auch Begegnung. Gelegenheiten dafür bieten sich immer wieder bei Veranstaltungen in der Stadt – etwa beim Eschborner Weihnachtsmarkt.

Im November 2025 haben es vier Mitglieder des Trägervereins Frauenwürde Eschborn e.V. nach einem Jahr Pause wieder geschafft, Bethmännchen zu backen. So mancher Besucher und manche Besucherin des Weihnachtsmarktes hatten sie ein Jahr zuvor schon vermisst.

So waren sie 2025 am „Eine Weltstand“ wieder zu bekommen und schnell verkauft. Der Erlös in Höhe von € 755,-- stellt wieder einen wertvollen Beitrag für die Hilfe notleidender Schwangeren dar.

Mehrere Besucher*innen zeigten Interesse an der Arbeit der Beratungsstelle und einige spendeten sogar einen kleinen zusätzlichen Geldbetrag. Eine junge Dame bot spontan ihre aktive ehrenamtliche Mitarbeit im Verein an, worüber wir uns sehr gefreut haben.

Am 27. November beteiligten sich außerdem fünf Frauen aus unserem Verein vor dem Eschborner Rathaus an einer internationalen Kampagne zur Prävention von Gewalt gegen Frauen. Die Aktion fand gemeinsam mit Vertreter*innen der Stadt Eschborn statt, darunter Bürgermeister Adnan Shaikh und Stadträtin Bärbel Grade.

Auf dem Foto (Quelle: Zeitschrift „Eschborner Woche“) sind Mitglieder unseres Vereins gemeinsam mit den Teilnehmenden der Stadt zu sehen.



Pressearchiv Stadt Eschborn

Schwangeren- und Schwangerschaftsberatungsstellen spielen beim Thema Gewalt gegen Frauen eine wichtige Rolle: Schwangerschaft und Familiengründung sind für viele Frauen eine sensible Lebensphase, in der bestehende Konflikte oder Abhängigkeiten besonders deutlich werden können.

Schwangerschaft ist keine Schutzphase vor Gewalt: Fachberichte zeigen, dass partnerschaftliche Gewalt in dieser Zeit nicht nur fortbestehen, sondern häufig sogar erstmals sichtbar werden oder sich verschärfen kann.

In einer aktuellen CDC-Auswertung (US-amerikanische Gesundheitsbehörde) berichteten 5,4 % der befragten Frauen von Gewalt während der Schwangerschaft, statistische Erhebungen anderer Länder sprechen sogar noch von deutlich höheren Zahlen. Zugleich betont die WHO, dass Gewalt in dieser Zeit erhebliche Folgen für die Gesundheit von Mutter und Kind haben kann.

Beratungsstellen bieten hier einen geschützten Raum, in dem Frauen über belastende Situationen sprechen können, informieren über Hilfs- und Schutzangebote und unterstützen dabei, frühzeitig Wege aus Gewalt- oder Drucksituationen zu finden.

Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Gewalt und zur Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen.

Ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Eschborn (ew). Zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen hat Eschborn am Dienstag ein sichtbares Zeichen gesetzt. Am Rathaus in der Ludwig-Erhard-Straße hängt seit vorgestern ein Banner mit der Botschaft: „Wir sagen: Nein zu Gewalt gegen Frauen!“.

Erste Stadträtin Bärbel Grade sagte, die Stadt wolle betroffene Frauen stärken. Sie sollten Vertrauen fassen und die Sicherheit haben, dass ihnen geglaubt werde. Die Stadt ermutige sie, die örtlichen Hilfsangebote zu nutzen. Zu dem Fototermin kamen neben Bürgermeister Adnan Shaikh und Bärbel Grade auch Mitglieder des städtischen Präventionsrats, Vertreterinnen des Vereins „Frauenwürde“ und die Vorsitzende des „Vereins Frauen helfen Frauen“ im Main-Taunus-Kreis. Eschborn beteiligt sich an der Kampagne „Orange the

World“. Darüber hinaus engagiert sich die Stadt für die Rechte von Frauen und Mädchen. Gemeinsam mit dem Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit und der Koordinatorin für Interkulturelle Integration fand am Abend im Bürgerzentrum eine Veranstaltung zur Gewaltprävention statt.

Unterstützung erhalten betroffene oder gefährdete Frauen beim Hilfetelefon unter der Telefonnummer 116016. Männer, die von Gewalt betroffen sind, können das Hilfetelefon für Männer unter der Nummer 0800-1239900 erreichen. Die Beratungsstelle des Vereins „Frauen helfen Frauen“ in Hofheim ist telefonisch, online und persönlich ansprechbar. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eschborn, Alexandra Weiler, ist per E-Mail an gleichstellung@eschborn.de oder telefonisch unter der Nummer 06196 490-189 erreichbar.

Eschborner Woche vom 27.11.2025

Ein herzliches Dankeschön an alle Spendenden, die uns auch im letzten Jahr mit teils großzügigen Geldzuweisungen unterstützt haben.



Schwangeren in Not zu helfen ist unser großes Anliegen und daher sind wir auf Spenden weiterhin angewiesen.

Spendenkonto:

Frankfurter Sparkasse

IBAN: DE 96 5005 0201 0200 2969 14

BIC: HELADEF1822

Ihre Unterstützung ist nach §10b Abs.1 EStG. und § 50 Abs. 1 EStDV steuerlich absetzbar. Wir stellen gerne eine Spendenquittung aus.